zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



titilagotonor. G.ivii. . Green G.i.i.

Seite: 1 von 16

Fahrzeughersteller : ALFA LANC., CITROEN, FCA, FIAT, FORD, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	9		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
NEV1651630032	ET 30 PCD 5x98 CB 58,1	ohne	58,1		605	2200	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: CITROEN CITROEN NEMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e3*2007/46*0013*	50 - 55	195/50R16 84	11A; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Lkw
			195/55R16 87	11A; 24C; 24D	geschl.Kasten (Serie);
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 744

Verkaufsbezeichnung: CITROEN NEMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e3*2001/116*0273*	50 - 55	195/50R16 84	11A; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Lkw
225L	N130		195/55R16 87	11A; 24C; 24D	geschl.Kasten (Serie);
			205/45R16 83	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 744

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 2 von 16

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: 500

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA1	e3*2018/858*00001*, e3*2018/858*00012*		185/55R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
	2010/000 00012		105/50510 04	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	12A; 51A; 71A; 721;
			195/50R16 84	11A; 24J; 248; 26B;	725; 73C; 74A; 74H;
				26N; 27B; 27H	76U; 77E
			195/55R16 87	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27B; 27H	
			205/50R16 87	11A; 241; 246; 248;	
				26B; 26J; 27B; 27F	
			215/50R16 90	11A; 24C; 244; 26B;	
				26J; 27B; 27F	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA LANC., FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA

836; 159; 164; 167; 175; 178; 182; 185; 186; 188; 225; 225L; 312;

839; 843; 930

100 Nm für Typ: 164; 169; 183; 192; 198; 312; 323; 350; 955

Verkaufsbezeichnung: ALFA MITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
955	e3*2001/116*0278*	51 - 99	195/55R16 87	11A; 24M	Schrägheck;
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 21S; 22I; 24D;	12A; 51A; 71A; 721;
				24J; 57T	725; 73C; 74A; 76U;
					FH0

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

V CINGUISDOZCI	omining. ALIAM	OINIEO 17	10/ 1-10		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	G731	66 - 95	205/45R16-83	11A; 22B; 22F; 24C;	3-türig; 5-türig;
ROMEO				24D; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
930					12A; 51A; 71A; 721;
930	e3*96/27*0029*				725; 73C; 74A; FF0
ALFA	G731	103 -114	195/50R16	11A; 22B; 22F; 24D;	3-türig; 5-türig;
ROMEO				24J; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
930			195/50R16-84	11A; 22B; 22F; 24D;	12A; 51A; 71A; 721;
930	e3*96/27*0029*			24J	725; 73C; 74A; FF0
			205/45R16	11A; 22B; 22F; 24D;	
				24J; 631	

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 3 von 16

Vorkaufebozoichnung:

Verkaufsbeze	ichnung: ALFA	ROMEO 1	<u>55                                   </u>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 93	205/45R16-83	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H;
		92	205/45R16-87 Reinf	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FES
		104	205/45R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	
		120 -121	205/45R16	FFN; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
ALFA ROMEO	F737/1	137	205/45R16	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J; 63H	Allradantrieb; bis Nachtrag 3;
167			205/45R16 87W	nur bis 1030 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FES
ALFA ROMEO 167 167	F737	140	205/45R16	FFN; 11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J	Einzelbereifung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FES
ALFA ROMEO	F737	77 - 95	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
167 167	F737	106	205/45R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	725; 73C; 74A; FES
		121	205/45R16	FFN; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
ALFA	F737/1	66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B	Frontantrieb; ab
ROMEO 167 167	e3*95/54*0011*	85 - 120	205/45R16	11A; 21B; 22B; 51G	Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FFM

**ALFA ROMEO 164** Verkaufsbezeichnung:

Verkausbeze	ichinung. ALFA	NOWIEC 10	)4		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 -109	205/55R16	11A; 22B; 362; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16-88	11A; 22B; 362	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A
164	E897/1	84 - 105	205/55R16	11A; 22B; 362; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16-88	11A; 22B; 362	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A
164	E897/2	92 - 106	205/55R16	11A; 22B; 362; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16-88	11A; 22B; 362	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
183	e3*95/54*0005*,	96	205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H;	
	G954				12A; 51A; 71A; 721;	
					725; 73C; 74A; FFM	

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 4 von 16

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVA, BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*, G983	55 - 83		22G; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
198	e3*2001/116*0248*	66 - 110	205/55R16 91		Schrägheck;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 76T;
					76U

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*	102	205/50R16-86	11A; 21L	10B; 11B; 11G; 11H;
		140	205/50R16	51G	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; FES
175	e3*93/81*0001*,	96 - 108	205/50R16-87	11A; 21L	10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*95/54*0008*,	140 -162	205/50R16	51G	12A; 51A; 71A; 721;
	G730				725; 73C; 74A; 868;
					FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT FIORINO, QUBO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225	e3*2001/116*0271*,	51 - 70	195/50R16 84	11A; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Lkw
	e3*2007/46*0011*		195/55R16 87	11A; 24C; 24D	geschl.Kasten (Serie);
225L	N157		205/45R16 83	11A; 24J; 24M; 5DW	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 744;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: FIAT IDEA, MUSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
350	e3*2001/116*0153*	51 - 70	205/45R16 83	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
		51 - 74	195/50R16 84	11A; 24M	12A; 51A; 71A; 721;		
			205/45R16 87	11A; 24M	725; 73C; 74A		
			205/50R16 87	11A; 24M			

Verkaufsbezeichnung: **FIAT LINEA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
323	e3*2001/116*0260*	57 - 94	195/50R16 84	11A; 24J; 24M; 5EA	Stufenheck;
			195/55R16 87	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung:	FIAT MAREA
----------------------	------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*, e3*95/54*0003*	55 - 83	205/45R16-87		Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: FIAT MULTIPLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
186	e3*96/79*0042*	76 - 77	195/55R16 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*	51 - 74	195/45R16 84	11A; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 71A; 721;
			195/50R16 84	11A; 22B; 22F; 24C;	725; 73C; 74A
				24D; 367; 54A	
			205/45R16 83	11A; 22B; 22F; 24C;	1
				24D; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PANDA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e3*2001/116*0151*	73 - 74	195/40R16 76		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A
169	e3*2001/116*0151*	38 - 55	195/40R16 76	FGR; 11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
		51 - 55	195/40R16 76	Dieselmotor; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A
169	e3*2001/116*0151*	44 - 55	195/45R16 80		Nicht FIAT Panda 4x4
					Cross; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
188	e3*98/14*0048*	44 - 74	195/45R16 80	11A; 22B; 22D; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 367	12A; 51A; 71A; 721;
		44 - 96	195/45R16 80W	11A; 22B; 22D; 22L;	725; 73C; 74A; FES
				24J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT STILO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
192	e3*98/14*0089*	59 - 125	205/55R16	11A; 21B; 22B; 22L;	Kombi; Limousine;
				24J; 24M; 51G	Schrägheck 2-türig;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 22K;	Schrägheck 4-türig;
				22L; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71A;
					721; 725; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	83	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FES
159	F449, F449/1	55 - 83	205/45R16-83	11A; 21J; 21L; 22G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500 / 500 ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*	44 - 77	195/45R16 80	11A; 24D	Fiat 500; Fiat 500 C
			205/45R16 83	11A; 24D	(Cabrio); Nicht
		72 - 77	195/45R16	51G	LANCIA Ypsilon; 2- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 916; BEO; FE0
312	e3*2001/116*0261*	99 - 121	195/45R16 80 205/45R16 83		500 Abarth; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76U; 77E; 82N; BEO

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500 / 500 ABARTH, YPSILON, PANDA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2007/46*0064*	51 - 70	185/50R16 81	11A; 248; 5DF	nur Panda Cross;
			185/55R16 83	11A; 248	Allradantrieb;
			185/60R16 86	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/45R16 84		12A; 51A; 71A; 721;
			195/50R16 84	11A; 248	725; 73C; 74A; 77E;
			195/55R16 91	11A; 248	BEO
			205/45R16 83	11A; 248	7
312	e3*2007/46*0064*	99 - 121	195/45R16 80		500 Abarth; 2-türig;
			205/45R16 83		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 76U;
					77E; 82N; BEO
312	e3*2007/46*0064*	44 - 70	185/50R16 81	11A; 248; 27I	Nur Fiat Panda
			195/40R16 80	11A; 248; 27I	(Kombi); nicht Panda
			195/45R16 80	11A; 248; 27I	Cross; Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					77E; BEO

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 7 von 16

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
<u> </u>	e3*2007/46*0064*				
312	e3 2007/40 0004	44 - 77	195/45R16 80	11A; 24D	Fiat 500; Fiat 500 C
			205/45R16 83	11A; 24D	(Cabrio); Nicht
		72 - 77	195/45R16	51G	LANCIA Ypsilon; 2-
					türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 77E;
					916; BEO; FE0
312	e3*2007/46*0064*	50 - 70	185/50R16 81	5DF	Nur LANCIA Ypsilon;
			195/40R16 80	5DA	Schrägheck 4-türig;
			195/45R16 84		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 77E;
					BEO

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

V CITAGODOZCI	Verkausbezeichhang. Laitora beera				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*, G489	137 -142	205/45R16	11A; 22B; 22G; 24J; 63H	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FES
LANCIA 836	e3*96/27*0021*, G489	51 - 102	205/45R16-83	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 5DK	
		66	205/45R16	Dieselmotor; FFN; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	205/45R16-83		nur Ausf. mit Fz-
836	G489	66 - 96	205/45R16	FFN	Breite 1759mm;
		102	205/45R16-83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: LANCIA LYBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
839	e3*98/14*0047*	76 - 113	205/50R16-87	11A; 21P; 22I; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J	12A; 51A; 71A; 721;
			205/55R16	11A; 21P; 22I; 22M;	725; 73C; 74A
				24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: LANCIA YPSILON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*	44 - 70	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
		44 - 77	195/50R16 84	11A; 22P; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
			205/45R16 83	11A; 24M	725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



\_\_\_\_\_\_

Seite: 8 von 16

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: KA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU8	e3*2001/116*0280*	51 - 55	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71A; 721;
				24M	725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BIPPER** 

Echrzougtyn	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagan zu Baifan	Auflagan
Fahrzeugtyp	Detriebseriaubriis	K V V	nellell	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e3*2007/46*0012*	50 - 55	195/50R16 84	11A; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Lkw
A****	e3*2001/116*0272*		195/55R16 87	11A; 24C; 24D	geschl.Kasten (Serie);
225L	N127		205/45R16 83	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 744

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorg anisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.





Seite: 9 von 16

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 10 von 16

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch 245) Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft 246) befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 11 von 16

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: NEV1 1665

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: NEV1 1665 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 19.07.2025



Seite: 12 von 16

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: Hinterachse: 225/50R16

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DF) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 925kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen 5ET) Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Seite: 13 von 16

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 19.07.2025

- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 82N) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305x28mm des Herstellers Brembo an der Vorderachse nicht zulässig.
- 868) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 308 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Tei 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungs verordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- BEO) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 338 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden oder falls nicht vorhanden müssen die Stahl-Distanzscheiben des Fahrzeugherstellers angebaut werden.
- FFN) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- FGR) Die Verwendung von Distanzscheiben Dicke 3mm an der Hinterachse in Verbindung mit den Sonderrädern ist erforderlich um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Für die Distanzscheiben muss ein Gutachten vorliegen oder sind originale Ersatzteile des Fahrzeugherstellers. Es müssen mindestens 6 Umdrehungen bei der Radbefestigung eingehalten werden und die Mittenzentrierung der Sonderräder mit der Distanzscheibe gewährleistet sein.
- FH0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 14 von 16

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: FIAT Fahrzeugtyp: 312

Genehm.Nr.: e3\*2007/46\*0064\*..

Handelsbez.: FIAT 500 / 500 ABARTH, YPSILON, PANDA

Variante(n): Frontantrieb, Nur Fiat Panda (Kombi)

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 270	VA
26P	x = 195	y = 220	VA
27B	x = 270	y = 230	HA
271	x = 220	y = 180	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 270	8	VA
26J	x = 245	y = 270	8	VA
27H	x = 270	y = 230	8	HA
27F	x = 270	y = 230	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 15 von 16

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: Stellantis/FCA

Fahrzeugtyp: FA1

Genehm.Nr.: e3\*2018/858\*00012\*..

Handelsbez.: 500

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 315	y = 270	VA
26P	x = 265	y = 220	VA
27B	x = 270	y = 270	HA
271	x = 220	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 315	y = 270	20	VA
26N	x = 315	y = 270	8	VA
27F	x = 270	y = 270	20	HA
27H	x = 270	y = 270	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 1665Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 16 von 16

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: Stellantis/FCA

Fahrzeugtyp: FA1

Genehm.Nr.: e3\*2018/858\*00001\*..

Handelsbez.: 500

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 315	y = 270	VA
26P	x = 265	y = 220	VA
27B	x = 270	y = 270	HA
271	x = 220	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 315	y = 270	20	VA
26N	x = 315	y = 270	8	VA
27F	x = 270	y = 270	20	HA
27H	x = 270	y = 270	8	HA